

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2070/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss öffentlich
Sitzung am: 23.2.2023

Etat des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf und die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 erfolgte am 21.12.2022. Bereits festgestellte Änderungsbedarfe werden dem Haupt- und Finanzausschuss am 7.2.2023 zur weiteren Beratung vorgelegt.

Nach der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe zu beraten (§ 6 Absatz 3 f.).

Der Bereich der Jugendhilfe umfasst folgende Produkte:

Produkt 361010100	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 361020100	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 361030100	Ambulante Beratung und Betreuung
Produkt 363010100	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 363010200	Amtsvormundschaften
Produkt 363010300	Beistandschaften
Produkt 363010400	Unterhaltsvorschüsse
Produkt 363010500	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung

Sowie folgende Investitionen:

Investition I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung KITAs
Investition I051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen
Investition I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote
Investition I051.040	Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ Kaldauen
Investition I051.044	Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen
Investition I051.046	Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg, Räuml.

Die entsprechenden Auszüge der Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Produkten ist Folgendes zu erläutern:

1. 3610101 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

In diesem Produkt werden die Gesamtkosten von 20 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft, 3 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft und des Fachdienstes der Kindertagespflege abgebildet. Im Produkt ist erkennbar,

dass ordentliche Erträge von 11.699.670,- € den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 22.187.660,- € entgegenstehen, so dass voraussichtlich mit einem Ergebnis von 10.487.990,- € zu rechnen ist. In diesem Produkt ist im Laufe des Haushaltsjahres immer mit einer Kostensteigerung zu rechnen, da Mehraufwendungen für Betreuungsplätze und für Kinder mit bzw. drohender Behinderung unterjährig angepasst werden müssen. Ferner führt die jährliche Fortschreibungsrate der Kindpauschalen und dem damit verbundenen erhöhten kommunalen Anteil, sowie die Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen zu einer Ausgabensteigerung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 betrug die Fortschreibungsrate 0,83 %, in 2022/2023 1,02 % und ab 1.8.2023 3,47 %. Parallel wird auch die Fortschreibungsrate für die Mieten angepasst und erhöht somit die Ausgaben.

2. 3610201 **Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Deren Ausgestaltung bestimmt der örtliche Jugendhilfeträger in eigenem Ermessen und abgestellt auf den örtlichen Bedarf. Vorrangig werden Angebote freier Jugendhilfeträger für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Größter Ausgabeposten sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die in Siegburg die „Offenen Türen“ betreiben. Den ordentlichen Erträgen von 251.920,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.652.550,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 1.400.630,- € zu rechnen ist.

3. 3610301 **Ambulante Beratung und Betreuung**

In diesem Produkt werden die pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 27 ff. des SGB VIII finanziert. Die Aufgaben der Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung sind kostenpflichtig an den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben. Die ambulanten Hilfen werden ausschließlich durch städtische Mittel finanziert mit Ausnahme der „Frühen Hilfen“. Das Land zahlt der Kreisstadt Siegburg im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ pro Jahr rund 23.100,- Euro für die Einstellung einer Netzwerkkordinatorin.

Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt insgesamt erhöhen sich auf rund 3.523.630,- €. Die Kostensteigerung resultiert aus gestiegenen Fallpauschalen und einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (insbes. der Schulbegleitungen). Eltern machen hier verstärkt ihren Rechtsanspruch geltend. Darüber hinaus ist ein Anstieg im Bereich der Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen.

Insgesamt gilt, dass sich Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Regel schwer kalkulieren lassen und unterjährig stets mit Veränderungen in deren Entwicklung gerechnet werden muss. Den ordentlichen Erträgen von 68.860,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 3.523.630,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 3.454.950,- € zu rechnen ist.

4. 3630101 **Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Auch hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch, die darin besteht, dass Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes in allen gerichtlichen Verfahren, die Jugendliche betreffen, fachlich beteiligt werden. Insofern fallen in diesem Produkt über 90 % Personalaufwendungen und nur geringfügige sonstige ordentliche Aufwendungen an (179.400,- €).

5. 3630102 **Amtsvormundschaften**

Das Jugendamt wird im Regelfall vom Amtsgericht zum Vormund bei Minderjährigen bestellt, für die kein Erziehungsberechtigter existiert, weil beispielsweise das

Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde. Der ordentliche Aufwand beläuft sich im Jahr 2023 auf ca. 153.200,- €. Zum 1.1.2023 ist das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft getreten. Die Neuregelungen betreffen i.B.: Die Einführung von Rechten der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vormund (§ 1788 BGB-E) und korrespondierende Pflichten des Vormunds, die die persönliche Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen noch deutlicher herausstellt (§ 1790 BGB-E). Der alleinige Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft. Eine Darlegungspflicht und Begründungspflicht des Jugendamts gegenüber dem Familiengericht zur Suche nach einem ehrenamtlichen Vormund, (§§ 1779 Abs. 2, 1804 Abs. 1 Nr. 2 BGB-E; § 53 SGB VIII-E). Gebote an die Vormundschaft, mit den Erziehungspersonen zusammenzuarbeiten und neue Möglichkeiten dafür, das Sorgerecht zwischen mehreren Personen aufzuteilen. In Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung können Vormund und Pflegeeltern gemeinsam die sorgerechtliche Verantwortung übernehmen (§§ 1776, 1777, 1792, 1793, 1796, 1797 BGB-E) und die funktionelle, organisatorische und personelle Trennung des Bereichs Vormundschaft von anderen Tätigkeitsbereichen im Jugendamt (§ 55 SGB VIII-E). Ferner haben die ehrenamtlichen Vormünder nach § 53a Abs. 1 SGB VIII einen Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt. In welcher Form sich die Neuregelungen im KJHG und die Vormundschaftsreform auswirken, bleibt abzuwarten.

6. 3630103 **Beistandschaften**

Die Beistandschaften werden im Vergleich zu den Vormundschaften von den Amtsgerichten im Regelfall für bestimmte Teilbereiche des Sorgerechts bestimmt, wie beispielsweise Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensvorsorge, Gesundheitsvorsorge oder Ähnliches. In diesem Produkt fallen so gut wie ausschließlich Personalkosten an. Der ordentliche Aufwand beläuft sich auf rund 153.000,- €.

7. 3630104 **Unterhaltsvorschüsse**

In diesem Produkt wird die Sicherstellung des Kindesunterhalts abgebildet, wenn eigentlich unterhaltsverpflichtete Personen dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Von den gezahlten Unterhaltsvorschüssen an die Sorgeberechtigten erstattet das Land der Stadt einen anteiligen Betrag. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst, für die betreffenden Kinder den Unterhalt sicher zu stellen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Unterhaltsverpflichteten Erstattungsansprüche geltend zu machen. Von diesen dadurch erzielten Erträgen ist dann der gleiche Betrag an das Land zurückzuführen, wie er bei der Leistung des Unterhaltsvorschusses vom Land gegenfinanziert wurde. Den ordentlichen Erträgen von 1.296.500,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.752.300,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 455.800,- € zu rechnen ist. 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss bis zum 18 Lebensjahr erweitert. Vorher wurden die Leistungen bis zum zwölften Lebensjahr gewährt.

8. 3630105 **Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung**

In Ergänzung zu den ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII werden in diesem Produkt die vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe abgebildet. Der mit Abstand größte Ausgabeposten ist in diesem Produkt die Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Die Kosten schwanken jeweils in Abhängigkeit der Fallzahlen. Den ordentlichen Erträgen von 1.187.300,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 6.368.300,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 5.181.000,- € zu rechnen ist. Die Fallzahlen bei den stationären Hilfen bis zur Volljährigkeit haben sich in 2022

nicht verändert. Kostensteigernd wirken sich i.B. die Neureglung im KJHG aus 2021 zur Laufzeit der stationären Hilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aus.

9. I051.001 **Erwerb Geräte und Ausstattung Kitas**
Die Ausstattung der städtischen Kitas mit insgesamt 13 Gruppen erfolgt aus dieser Position (47.000,- €).
10. I051.010 **Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen**
Diese Investition beinhaltet die Erweiterung um eine Gruppe in der Kita Purzelbaum in Braschoß und Planungskosten für den Neubau der Kita St. Anno. Bei beiden Gebäuden handelt es sich um städtische Liegenschaften (1.600.000,- €).
11. I051.032 **Ausstattung Ferienspielangebote**
Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für die Ferienspielangebote werden aus diesem Etat gezahlt (10.000,- €).
12. I051.040 **Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ in Kaldauen**
Das Fahrzeug, mit dem die „Mobile Jugendarbeit“ im Stadtteil Kaldauen durchgeführt wird, gehört der Katholischen Jugendagentur und steht daher nur eingeschränkt aufgrund eines weiteren Einsatzes in Bornheim in Siegburg zur Verfügung. Mit Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges kann die Jugendarbeit im größten Stadtteil Siegburgs verstetigt und häufiger angeboten werden (65.000,- €).
13. I051.044 **Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen**
Bereits mit dem Neubau der Kita Abenteuerland war ein Stadtteilhaus mit integriertem Jugendzentrum geplant. Nunmehr soll das Jugendzentrum als alleiniges Angebot erfolgen und es sind Kosten für eine Machbarkeitsstudie hierzu veranschlagt (200.000,- €).
14. I051.046 **Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg**
Der eingebrachte Ansatz war auf die ursprüngliche Beschlussfassung mit der Anschaffung der Eisenbahnwagons ausgerichtet (30.000,- €).

Weitere Erläuterungen zu Einzelpositionen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung erfolgen.

Leit- und strategische Ziele:

- | | |
|----------------------|--|
| Leitziel B | Die familienfreundliche und soziale Stadt |
| Strategisches Ziel 7 | Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus. |
| Strategisches Ziel 8 | Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg diese Ansätze in der vorgelegten Fassung und unter Berücksichtigung der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 7.2.2023 in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2023 zu übernehmen.

Siegburg, 6.2.2023